



30.03.2021

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Bericht 1 – Situation und Defizite aus Sicht der Akteure

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	3
2. Einleitung	4
2.1. Ausgangslage	4
2.2. Projekt Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz	5
2.3. Inhalte und Adressaten des Berichts.....	5
3. System ABC-Schutz Schweiz	6
3.1. Übersicht	6
3.2. Fazit.....	8
4. Aktuelle Defizite und Handlungsbedarf im ABC-Schutz Schweiz	9
4.1. Übersicht über die Defizite	9
4.2. Kerndefizite	11
4.3. Erkenntnisse und Handlungsbedarf	14
5. Weiteres Vorgehen	16
Anhang 1: ABC-Gefährdungen	17
Anhang 2: Akteure	20
Anhang 3: Rechtsgrundlagen	29
Anhang 4: Defiziterfassung und -bearbeitung	35

1. Management Summary

Der Schutz von Bevölkerung, Tiere, Umwelt und Sachwerten vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen umfasst alle Massnahmen, um die Freisetzung gefährlicher Substanzen zu verhindern oder deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Der ABC-Schutz ist in den vergangenen Jahren anspruchsvoller geworden und hat aufgrund der zunehmenden Gefährdungen und Bedrohungen sowie der technologischen Entwicklungen an Bedeutung gewonnen.

Aufgrund der erhöhten Komplexität ist es schwieriger geworden, eine generelle Übersicht über die Gesamtsituation wie auch über vorhandene Defizite zu behalten. Daher beauftragte 2018 die Politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz». Dieses ist in zwei Teile gegliedert: In Teil 1 steht das Erfassen von Defiziten im ABC-Schutz im Zentrum; diese Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht dargestellt. In Teil 2 werden Lösungen zu den erkannten Defiziten erarbeitet und dargestellt. Er schliesst direkt an Teil 1 an. Mit den Ergebnissen ist Ende 2021 zu rechnen.

Die Schweiz verfügt grundsätzlich über einen funktionierenden ABC-Schutz. Die 2020 von der Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) veröffentlichte nationale Strategie «ABC-Schutz Schweiz» liefert den erforderlichen strategischen Überbau. Trotzdem bleibt die Situation im ABC-Schutz unübersichtlich. Dieser hat sich in den letzten Jahren «organisch» entwickelt. In vielen Bereichen besteht seit mehreren Jahren Verbesserungspotenzial.

Im Rahmen der Arbeiten zum Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz» wurden dem BABS insgesamt 230 Defizite in unterschiedlichen Detaillierungsgraden gemeldet. In Zusammenarbeit mit Akteuren von Bund und Kantonen wurden diese auf 16 Kerndefizite und 80 sekundäre Defizite kondensiert. Für die Kerndefizite wird das BABS im weiteren Projektverlauf in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren geeignete Lösungen erarbeiten. Das Beseitigen der sekundären Defizite läuft ausserhalb dieses Projekts.

Erkenntnisse

- I) Im ABC-Schutz besteht viel Verbesserungspotenzial
- II) Viele Defizite sind nicht neu, trotzdem sind die ABC-Akteure weiterhin engagiert, diese zu beseitigen
- III) Die Koordination im ABC-Schutz Schweiz ist zu stärken
- IV) Die Aufgabenteilung ist zu klären
- V) Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist verbesserungswürdig
- VI) Austausch und Vernetzung zwischen den Akteuren sind zu verbessern
- VII) Die Attraktivität des ABC-Schutzes für Fachpersonen ist zu stärken
- VIII) Der medizinische ABC-Schutz ist zu klären
- IX) Regionale und kantonale Zusammenarbeit ist zu fördern
- X) Der Bund soll Verantwortung übernehmen
- XI) Prioritäten setzen statt abwarten
- XII) Verbesserungen sind zeitnah anzugehen

Weiteres Vorgehen

In Teil 2 des Projekts werden mögliche Verbesserungsmassnahmen erarbeitet und mit den beteiligten Partnern im ABC-Schutz diskutiert. Die konsolidierten und priorisierten Lösungsvorschläge werden dann den zuständigen politischen Stellen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Einleitung

2.1. Ausgangslage

Es ist Aufgabe des ABC-Schutzes, Bevölkerung, Tiere, Umwelt und Sachwerte vor atomaren (nuklearen und radiologischen) (A), biologischen (B) und chemischen (C) Gefährdungen und Bedrohungen zu schützen.¹ Der ABC-Schutz umfasst alle Massnahmen, um die Freisetzung gefährlicher Substanzen zu verhindern und die Auswirkungen von ABC-Ereignissen so gering wie möglich zu halten. Er unterteilt sich in die drei Bereiche A, B und C:

- **A:** Schutz vor ionisierender Strahlung, Radionukliden und den Auswirkungen von Nuklearexplosionen
- **B:** Schutz vor krankheitserregenden Organismen, deren Stoffwechselprodukten oder Toxinen
- **C:** Schutz vor giftigen Gasen, Flüssigkeiten oder Feststoffen

Ursprünglich beschränkte sich der ABC-Schutz auf den Schutz der Truppen vor atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln (sog. ABC Abwehr). Heute hingegen stehen Unfälle, Anschläge und Angriffe mit ABC-Substanzen sowie übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren im Mittelpunkt. Der Schutz vor kleineren Ereignissen wie z. B. Unfällen in einer Industrieanlage ohne grosse Schadwirkung ist ebenso Teil des ABC-Schutzes wie der Schutz vor grossen, bevölkerungsschutz-relevanten Ereignissen wie einem KKW-Unfall, einer Pandemie, einer Tierseuche oder einem Terroranschlag mit einer ABC-Substanz.

2007 erstellte die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) die erste Strategie «ABC-Schutz Schweiz». Auf dieser Grundlage beauftragte der Bundesrat die KomABC und das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit verschiedenen Umsetzungsmassnahmen zur Verbesserung des ABC-Schutzes. Im Vordergrund stand eine bessere Koordination des ABC-Schutzes und die Etablierung einheitlicher Planungsgrundlagen. Auch das spätere Konsenspapier (2011) führte Empfehlungen zur Stärkung des ABC-Schutzes aus Sicht von Bund und Kantonen auf. Vier Jahre später (2015) überprüfte die KomABC den Stand der Umsetzung der Strategie von 2007 und des Konsenspapiers und hielt einige noch nicht umgesetzte Empfehlungen fest (Umsetzungsbericht 2015).

Der ABC-Schutz hat in den vergangenen Jahren aufgrund der gestiegenen Anzahl an Akteuren, Szenarien und Angriffsmitteln an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der erhöhten Komplexität ist es schwieriger geworden, eine generelle Übersicht über die Gesamtsituation wie auch über vorhandene Defizite zu behalten. Daher beauftragte 2018 die Politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz».

2020 veröffentlichte die KomABC die aktuelle Strategie «ABC-Schutz Schweiz». An ihr orientierte sich das Projekt «Auslegeordnung». Zudem regt die Empfehlung A1 der Strategie, «Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klären», genau eine solche Analyse der Ist-Situation des ABC-Schutzes in der Schweiz an.

Die unzureichende Koordination im ABC-Schutz ist ein Defizit, auf das die neue ABC-Schutz-Strategie hinweist, das sich aber auch rasch als Ergebnis der Arbeiten zum Projekt «Auslegeordnung» bestätigte. Das BABS beschloss daher eine bevorzugte Auseinandersetzung mit diesem Defizit. Es gab Mitte 2020 eine unabhängige Analyse in Auftrag, um Vorschläge für eine verbesserte Koordination erarbeiten zu lassen.

¹ In strenger Terminologie werden ungeplante Ereignisse als «Gefährdungen» bezeichnet, während «Bedrohungen» für geplante und zielgerichtete Ereignisse verwendet wird. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird im vorliegenden Bericht der Begriff «Gefährdung» als Oberbegriff für ungeplante und geplante Ereignisse verwendet.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

2.2. Projekt Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Die «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» ist eine Auseinandersetzung mit dem ABC-Schutz auf operativer Stufe. Die Ergebnisse bestehen aus zwei Teilen, die jeweils in einem Bericht dokumentiert sind:

- *Teil 1* gibt einen aktuellen Überblick zum Schweizer ABC-Schutz, beschreibt vorhandene Defizite und offene Fragen. Er zeigt den Handlungsbedarf auf.
- *Teil 2* empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung des ABC-Schutzes. Dafür werden die Defizite priorisiert und die Empfehlungen bewertet.

2.3. Inhalte und Adressaten des Berichts

Der vorliegende Bericht zu Teil 1 besteht aus zwei Hauptteilen:

- Kapitel 3 beschreibt die Eckwerte des ABC-Schutzes, nimmt die für die Schweiz relevanten ABC-Gefährdungen und -Bedrohungen auf und bietet eine Übersicht der Akteure im ABC-Schutz.
- Kapitel 4 zeigt die aktuellen Defizite im ABC-Schutz.

Der Hauptteil des Berichts beschränkt sich auf zentrale Inhalte und Aussagen. Weitergehende Informationen finden sich in den Anhängen.

Der Bericht insgesamt richtet sich primär an die Führungsstufe verschiedener Ämter mit Bezug zum ABC-Schutz. Diese sollen sich vom aktuellen Stand des ABC-Schutzes in der Schweiz ein Bild machen können.

3. System ABC-Schutz Schweiz

3.1. Übersicht

Gefährdungen

Die vom Labor Spiez entwickelten «ABC-Referenzszenarien» (Tabelle 1) zeigen die für die Schweiz relevanten Gefährdungen mit ABC-Substanzen, auf die sich die Vorsorgeplanungen ausrichten sollten. Die Szenarien zeigen mögliche Abläufe eines ABC-Ereignisses und dessen Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, Umwelt, Infrastrukturen, Wirtschaft und Gesellschaft. Mehr Informationen zu den Gefährdungen finden sich in Anhang 1.

Die Referenzszenarien werden periodisch aktualisiert. Die letzte Aktualisierung fand 2020 im Rahmen dieses Projekts statt, gleichzeitig und abgestimmt mit der Aktualisierung der nationalen Gefährdungs- und Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS). Die neuen ABC-Referenzszenarien werden voraussichtlich Mitte 2021 publiziert.

Tabella 1: ABC-Referenzszenarien

A	Anschlag auf Nukleartransport
	A-Waffeneinsatz in Grenznähe zur Schweiz
	Kernkraftunfall mit ungefilterter Freisetzung
B	Anschlag mit radiologischer Bombe
	Anschlag mit pathogenen Viren
	Anschlag mit pathogenen Bakterien
	Anschlag mit B-Toxin
	Pandemie – Influenza
	Tierseuche
	Epidemie durch lebensmittelbedingte Erkrankung
C	Ebola in der Schweiz
	Anschlag mit toxischer Chemikalie
	Anschlag mit C-Kampfstoff (Sarin)
	Anschlag mit C-Kampfstoff (Nowitschok)
	C-Waffen-Angriff auf die Schweiz
	Anschlag auf Gefahrgut Schiene
	Gefahrgutunfall Schiene
Angriff auf C-Betrieb während Kampfhandlungen	

Akteure und ihre Aufgaben

Der ABC-Schutz stellt ein Verbundsystem zahlreicher Akteure dar. Von diesen beschäftigen sich nur wenige mit allen drei Bereichen A, B und C. Die Mehrheit befasst sich nur mit einem dieser Bereiche. Eine umfassende Liste der Akteure findet sich in Anhang 2. Die Übersicht ist aufgeteilt in Gremien und Plattformen, Kompetenzzentren und analytische Fachstellen, Einsatzorganisationen, ABC-Wehren sowie weitere für den ABC-Schutz relevante Akteure und Organisationen.

Je nach Ebene (strategisch, operativ, technisch) spielen andere Akteure eine Rolle. Abbildung 1 bietet eine beispielhafte Übersicht über die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Ebenen und ihre Hauptakteure.²

² Je nach Betrachtungsweise kann sich die Zuteilung der einzelnen Akteure auf die verschiedenen Ebenen unterscheiden. Einige Akteure sind auf mehreren Ebenen aktiv.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Ebene	Rolle	Aufgaben	Akteure
Strategisch	Gibt Richtung im ABC-Schutz Schweiz vor	Strategie, Ziele im ABC-Schutz, Referenzszenarien, Prioritäten setzen, Planungen verbindlich machen, (...)	Bundesrat, KomABC, Bundesstab, Kantonale Regierungskonferenzen, (...)
Operativ	Setzt Strategie um, gibt Vorgaben für Einsatz	Szenarien durchdenken, Vorsorgeplanungen/ Konzepte erstellen, Materialstrategie, Ausbildungskonzepte, (...)	Bundesämter, Kantonale Ämter, Kantonale Führungsstäbe, Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz, Armee (...)
Technisch/ Taktisch	Bereitet Einsatz vor, steht im Einsatz	Einsatzplanungen, Ressourcenplanungen, Material, Logistik, Dekontamination, med. Behandlung, Massnahmen umsetzen, (...)	KPABC, Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz (inkl. ABC-Wehren), Dekospitäler, Labore, ABC-Abwehr-Truppen, EEVBS, Unternehmen, (...)

Abbildung 1: Rollen, Aufgaben und Hauptakteure im Gesamtsystem ABC-Schutz Schweiz

In der Vorsorge spielen neben den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes³ auch Fachämter, zum Beispiel aus den Bereichen Umweltschutz und Gesundheit, die Armee, Spitäler, Industrie und Wissenschaft eine bedeutende Rolle. Diese Vielzahl an Akteuren führt immer wieder zu Kommunikationsproblemen und Interessenskonflikten.

In der Ereignisbewältigung sind umfassende ABC-Kenntnisse erforderlich. ABC-Wehren der Feuerwehr beispielsweise müssen sämtliche ABC-Schutz-Grundlagen kennen, um vor Ort die Gefährdung richtig einschätzen und adäquat reagieren zu können. Zur Bewältigung von A-, B- und C-Ereignissen kommt teilweise gleiches Material zur Anwendung (z. B. Schutzmasken), und auch die Abläufe bei der Ereignisbewältigung sind teilweise identisch.

Dagegen ist für Vorsorge und Bewältigung in den einzelnen Bereichen A, B und C sehr unterschiedliches Fachwissen erforderlich. So ist die medizinische Behandlung im Fall biologischer Erreger eine komplett andere als etwa bei radiologisch kontaminierten Patienten.

Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch in den verschiedenen Rechtsgrundlagen und Kompetenzen in der Vorsorge, bei der Bewältigung und bei der Strafverfolgung:

Vorsorge

- Die Vorsorge auf grosse A-Ereignisse (z. B. KKW-Unfall) liegt in der Verantwortung des Bundes. Er legt die nötigen Vorsorgemassnahmen fest und koordiniert die zu planenden Massnahmen in den Kantonen. (Siehe Notfallschutzverordnung, Notfallschutzkonzept, Dosis-Massnahmenkonzept, Jodtabletten-Verordnung etc.). Auch für kleinere Ereignisse basiert die Vorsorge auf Weisungen des Bundes.
- Die Vorsorge auf B- und C-Ereignisse liegt in der Verantwortung der Kantone. Ausnahmen sind besonders geregelt (z. B. die Pandemiebewältigung). Die Kantone erstellen dazu die nötigen Gefährdungsanalysen, Einsatzkonzepte und befähigen darauf basierend ihre Einsatzmittel.

Bewältigung

- Bei der Bewältigung von grossen A-Ereignissen (z. B. KKW-Unfall) macht der Bund die Vorgaben. Er ordnet dabei die nötigen Massnahmen wie Alarmierung und Sofort- bzw.

³ Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Schutzmassnahmen an. Die Kantone setzen dazu ihre eigenen Einsatzmittel im Rahmen der eigenen Einsatzkonzepte ein. Mit seinen Mitteln unterstützt der Bund die Kantone bei der Bewältigung zusätzlich.

- Die Bewältigung von B- und C-Ereignissen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Kantone (ausgenommen ist die Bewältigung von Ereignissen, welche im Epidemien-gesetz oder im Rahmen der Tierseuchenbewältigung dem Bund obliegen). Wenn mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betroffen sind, kann auch hier der Bund die Führung übernehmen, im Einvernehmen mit den Kantonen (Art. 7 Abs. 2 BZG). Die Kantone ordnen mit ihren Führungsorganen die nötigen Massnahmen an und setzen ihre Einsatzmittel ein. Der Bund kann subsidiär mit eigenen Mitteln unterstützen.

Strafverfolgung

- In einem A-Ereignis liegt die Strafverfolgungskompetenz immer beim Bund (fedpol/Bundes-anwaltschaft). In einem B- und/oder C-Ereignis mit terroristischem oder militärischem Bezug gelten die gleichen Strafverfolgungskompetenzen. Bei B- und/oder C-Ereignissen ohne die erwähnten Bezüge liegt die Strafverfolgungskompetenz grundsätzlich bei den Kantonen. Die sicherheitspolizeilichen Massnahmen obliegen in jedem Fall den Kantonen, dies jedoch in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den relevanten Bundesstellen.

Nicht alle Details und Belange der Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen sind abschliessend geklärt. Offene Fragen betreffen unter anderem die Führungsstrukturen, die Kosten und die Einsatzmittel.

ABC-Schutz im internationalen Kontext

Der Schweizer ABC-Schutz ist international vernetzt. Völkerrechtliche Vereinbarungen, aber auch der wissenschaftlich-technische Austausch und die gute Zusammenarbeit wirken sich auf den ABC-Schutz aus, indem beispielsweise internationale Normen oder andere Anweisungen auch für die Schweiz gelten oder von der Schweiz übernommen werden.

Im A-, B- und C-Bereich ist die Schweiz Mitglied internationaler Organisationen und die Schweizer Akteure müssen sich an deren Regelungen halten. Dazu gehört im Bereich A zum Beispiel die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA), die Sicherheitsstandards vorgibt und unter anderem die Einhaltung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) kontrolliert. Im Bereich B erlässt z. B. die Weltgesundheitsorganisation (WHO) internationale Gesundheitsvorschriften, um Infektionskrankheiten bei Menschen einzudämmen. Im Bereich C überwacht z. B. die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) die Einhaltung der Chemiewaffenkonvention (CWC).

Die Schweizer Akteure im ABC-Schutz arbeiten immer wieder auch mit Nachbarstaaten zusammen. So gibt es z. B. grenzüberschreitende Übungen mit benachbarten Bundesländern oder Departements.

3.2. Fazit

Zusammenfassend sind folgende Aussagen zum ABC-Schutz möglich:

A) ABC-Schutz ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe

ABC-Schutz ist eine herausfordernde Aufgabe. Dies wird vor allem deutlich durch die Vielzahl und Diversität unterschiedlicher

- Gefährdungen/Bedrohungen, deren Komplexität und Bewältigung
- Akteure – auf allen Staatsebenen sowie Private
- Kompetenzen/Fähigkeiten der Fachpersonen
- Rechtsgrundlagen

Zudem sind die Bereiche A, B und C sehr verschieden – und doch gibt es Querschnittsthe-men, die den gesamten ABC-Bereich betreffen. Weitere Herausforderungen entstehen durch

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

die sich laufend verändernde Bedrohungs- und Gefährdungslage. Gesellschaftliche wie technologische Entwicklungen erhöhen die Dynamik dieses Wandels. Eine zusätzliche Herausforderung für den ABC-Schutz ist auch die Notwendigkeit zur internationalen Kooperation bei gewissen Fragestellungen.

B) Sehr seltene ABC-Ereignisse sind zu wenig im Fokus

Grosse ABC-Ereignisse haben eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit, eine hohe Komplexität und führen zu bedeutenden Schäden. Der Fokus von Einsatzplanungen und Übungen der verantwortlichen Akteure liegt aber zumeist auf den vergleichsweise häufigen Ereignissen, z. B. einem «einfachen» Gefahrgutereignis. Für sehr seltene Gefährdungen fehlt somit die Übung der Bewältigung. Da das Spektrum der ABC-Gefährdungen zudem so breit ist und sehr spezifische Herausforderungen mit sich bringt, lassen sich Lehren aus Vorsorgeplanungen und Übungen für ein Ereignis nicht ohne Weiteres auf andere übertragen.

C) Die Diversität der Akteure ist für die Zusammenarbeit herausfordernd

Es gibt im ABC-Schutz eine grosse Anzahl Organisationen, Gremien, Plattformen, Kompetenzzentren, Fachstellen und Einsatzorganisationen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Die Mehrheit der Akteure befasst sich nur mit einem Teilbereich (A, B oder C), während nur wenige alle drei Gebiete zu ihrem Aufgabenbereich zählen. Zusätzlich verlangt die Bewältigung von ABC-Ereignissen die Zusammenarbeit zahlreicher Partner auf Stufe Kantone (z. B. Feuerwehren, Kantonslabore, Spitäler, Polizeien), Bund (z. B. Labor Spiez, EE-VBS, NAZ, Armee, NDB, fedpol, BAG, BAFU, ENSI) und Dritte (z. B. SBB, Privatlabore, KKW-Betreiber, Industrie, Forschungsinstitutionen, spezialisierte Firmen). Diese Partner müssen je nach Gefährdung schon im Rahmen der Vorsorgeplanungen, dann aber auch im Ereignisfall ohne (oder mit wenig) Vorwarnzeit gut zusammenarbeiten.

D) Die Übersicht im Gesamtsystem ABC-Schutz zu behalten ist herausfordernd

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Akteure sind nicht offensichtlich. Ein wichtiger Grund dafür sind die zahlreichen Rechtsgrundlagen, die zum Teil auch noch unterschiedlich interpretiert werden. Es gibt kein übergreifendes «ABC-Schutz-Gesetz». Teils umstritten ist vor allem die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Bund. Dies erschwert die Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen beim ABC-Schutz. Da zudem in der Schweiz keine Organisation den Gesamtlead für den ABC-Schutz hat, ist es schwierig, eine Übersicht zur Aufgabenteilung im ABC-Schutz zu erhalten und generell das ABC-Schutz-Wissen aktuell zu halten.

4. Aktuelle Defizite und Handlungsbedarf im ABC-Schutz Schweiz

4.1. Übersicht über die Defizite

Es wäre falsch, dem ABC-Schutz in der Schweiz insgesamt ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Über das ganze Land verteilt gibt es eine Vielzahl gut ausgebildeter und ausgerüsteter sowie motivierter ABC-Schutz-Fachpersonen, die in Vorsorge und Einsatz ihre Expertise unter Beweis stellen.

Bezeichnend für die Erfolge der letzten Jahre im ABC-Schutz ist die 2020 veröffentlichte nationale ABC-Schutz-Strategie. Diese erarbeitete die KomABC in enger Zusammenarbeit mit Akteuren aus allen Staatsebenen. Zu den getroffenen Aussagen zur heutigen Situation im ABC-Schutz wie auch zu den strategischen Stossrichtungen inkl. Massnahmen zur Verbesserung besteht weitgehend Konsens.

Trotzdem ist die Situation im ABC-Schutz unübersichtlich. Dieser hat sich in den letzten Jahren «organisch» entwickelt. Erfolgreiche grössere Reformprojekte, die Verbesserungen in der Praxis zur Folge gehabt hätten, bleiben die Ausnahme. In vielen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Die nachfolgend aufgeführten Defizite erhob das BABS im Sommer 2020 im Rahmen einer Umfrage bei relevanten Partnern des ABC-Schutzes. Insgesamt meldeten 61 Organisationen von Bund, Kantonen und Dritten 230 Defizite unterschiedlichen Detaillierungsgrads. Anhang 4 gibt weitergehende Informationen zu Defiziterfassung und -bearbeitung.

Das BABS kondensierte die Liste zusammen mit Fachpersonen von Bund und Kantonen auf 96 Defizite: Doppelnennungen wurden zusammengeführt, ähnliche Defizite zusammengefasst und der Detaillierungsgrad der Nennungen vereinheitlicht.

Die gemeldeten ABC-Defizite lassen sich wie folgt zuordnen:

- Bereich A: 19
- Bereich B: 10
- Bereich C: 4
- Bereich ABC: 63

Die Defizite wurden in acht Themen zusammengefasst (Tabelle 2). Knapp die Hälfte sind den Themen Organisation sowie Prozesse / Konzepte zuzuordnen.

Tabelle 2: Anzahl Defizite pro Thema

Thema	Anzahl Defizite
Organisation	18
Prozesse / Konzepte	27
Personal	6
Aus- / Weiterbildung	11
Material	8
Kommunikation / Information und Alarmierung	11
Recht	5
Grundlagen	10
Summe	96

Die 96 Defizite wurden nach acht Kriterien priorisiert, um die wichtigsten Defizite zu identifizieren: Sogenannte «Kerndefizite», deren Beseitigung den ABC-Schutz substantiell verbessern würde. Für die Priorisierung wurden folgende Kriterien angewendet:

- Das Defizit ist spezifisch für den ABC-Schutz und gilt nicht generell für die Themen Bevölkerungsschutz / Katastrophenschutz / Vorsorgeplanung.
- Das Defizit bezieht sich nicht nur auf ein ABC-Ereignis oder auf einen Akteur im ABC-Schutz, sondern auf mehrere.
- Für das Defizit gibt es keine klare Lead-Organisation, die das Defizit im Tagesgeschäft angehen kann bzw. die sich schon heute mit der Beseitigung des Defizits befasst.
- Das Defizit lässt sich nicht durch eine einfache Beschaffung oder durch das Aufstocken von Ressourcen beseitigen. Es ist eine komplexe Lösung erforderlich.
- Es handelt sich um ein substantielles Defizit mit grossen Auswirkungen auf den Schweizer ABC-Schutz und nicht um eine Optimierung bestehender Massnahmen.
- Das Defizit ist übergeordnet und in einem ersten Schritt anzugehen. Es ist kein Defizit, das nachgelagert zu anderen Defiziten anzugehen ist.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

- Das Defizit schafft keine Doppelspurigkeit zu aktuellen oder zukünftigen Massnahmen im Rahmen der COVID-19 Pandemie.
- Verschiedene Akteure haben das Defizit unabhängig voneinander aufgeführt.

Das Ergebnis dieser Priorisierung sind 16 Kerndefizite. Die restlichen 80 Defizite werden den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, diese zu prüfen und Massnahmen zu deren Behebung zu ergreifen. Diese sekundären Defizite werden im Rahmen des Projekts «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» nicht weiter behandelt.

4.2. Kerndefizite

Die nachfolgende Tabelle zeigt die 16 identifizierten Kerndefizite:

Tabelle 3: Kerndefizite

Nr.	Bereich	Thema	Defizit	Beschreibung
1	ABC	Organisation	Die Aufgabenteilung zwischen Akteuren ist unklar	Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch innerhalb des Bundes ist zum Teil unklar. Die Beteiligung des Bundes an der Bewältigung unterscheidet sich je nach Gefährdung und Grösse des Ereignisses. Zwischen den Aufgaben der Akteure gibt es Überschneidungen, zudem sind Führungsstrukturen unklar. Die Zuständigkeiten sind in zahlreichen rechtlichen Grundlagen geregelt und diese sind nicht immer vollständig. Die mangelnde Vernetzung führt dazu, dass Akteure sich nicht austauschen und die jeweiligen Aufgaben nicht kennen. Auch die Finanzierung von Aufgaben im ABC-Schutz ist unklar.
2	ABC	Organisation	Eine ABC-Schutz-Koordination fehlt	Im ABC-Schutz sind zahlreiche und sehr unterschiedliche Partner involviert. Es fehlt jedoch eine Lead-Organisation, die die Akteure vernetzt, Arbeiten anstösst und Wissen weitergibt. Vor allem auf Stufe Bund fehlt eine Koordinationsstelle, die auch als Ansprechstelle für weitere Partner dient. Die Verbindlichkeit der Planungen ist ungenügend, in der Folge werden erforderlichen Massnahmen ungenügend umgesetzt.
3	ABC	Organisation	Messung und Analytik im ABC-Schutz sind nicht ausreichend abgestimmt.	Im sehr breiten Bereich der analytischen und Mess-Fragestellungen sind die Bereiche A, B und C dezentral und unterschiedlich organisiert. Es gibt verschiedene Netzwerke, die unabhängig voneinander funktionieren, aber für den ABC-Schutz relevant sind. Es ist zum Teil unklar, welche Organisation welche Aufgaben übernehmen muss und ob und welche Fähigkeitslücken bestehen. Im Teilbereich der mobilen Messmittel fehlt es zum Teil an Vorgaben für deren Betrieb und Unterhalt. Dies führt dazu, dass Defizite erst bei der Ereignisbewältigung erkennbar würden.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Bereich	Thema	Defizit	Beschreibung
4	ABC	Organisation	Im medizinischen ABC-Schutz fehlen Übersicht und Koordination	Im medizinischen ABC-Schutz gibt es zahlreiche Unklarheiten. Dazu gehören generelle Fragen wie z. B. was eigentlich zum medizinischen ABC-Schutz gehört, die Aufgaben und Zusammenarbeit der Akteure, oder welchen Stellenwert der medizinische ABC-Schutz in der Medizin haben sollte. Auch das Verfolgen des wissenschaftlichen Fortschrittes scheint nicht sichergestellt zu sein. Es gibt aber auch konkrete ungeklärte Fragen wie Einsatz / Lagerung / Finanzierung von Antidota, Kapazitäten / Material / Ausbildung der Dekontaminationsspitäler oder die medizinische Versorgung kontaminierter Personen (vor allem in den Bereichen A und C). Im medizinischen ABC-Schutz sind die Bereiche A, B und C stärker zu trennen, da es medizinisch um sehr unterschiedliche Fragestellungen geht.
5	ABC	Organisation	Leistungen des Bundes sind unklar	Die Aufgaben der verschiedenen Institutionen auf Bundesebene sind nicht definiert und kommuniziert. Es fehlt ein konkreter Leistungskatalog, an dem sich die Kantone sowie andere Partner orientieren können.
6	ABC	Organisation	Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich	Das Leistungsprofil des Zivilschutzes im ABC-Schutz ist kantonal unterschiedlich. In einigen Kantonen gibt es kein ABC-Schutz-Konzept. Somit ist auch die Rolle der ABC-Zivilschutz-Formationen nicht ausreichend klar. Die kantonalen Unterschiede erschweren Ausbildung und Materialbeschaffung im ABC-Schutz.
7	ABC	Prozesse / Konzepte	Viele Konzepte sind unklar, nicht einsatztauglich oder veraltet	Unklare und veraltete Konzepte führen zu Unklarheiten bei Prozessen und Zuständigkeiten. Nicht einsatztaugliche Konzepte führen zu Problemen in der Umsetzung. Es fehlt ein Bottom-up-Ansatz in der Erarbeitung, um die erforderliche Praxistauglichkeit sicherzustellen. Viele Konzepte und ihre Inhalte sind zudem bei den relevanten Akteuren zu wenig bekannt.
8	ABC	Prozesse / Konzepte	Zusammenarbeit der Einsatzkräfte für ABC-Anschläge ist zu verbessern	Das Thema ABC-Anschläge wurde bisher nur punktuell angegangen. Die verschiedenen Akteure bereiten sich zu wenig gemeinsam auf mögliche Ereignisse vor und tauschen sich zu wenig aus. Dies betrifft vor allem die Spezialeinsatzkräfte des Bundes und der Kantone. Gerade bei komplexen Anschlägen im nicht-permissiven Umfeld ⁴ bestehen Fähigkeitslücken.

⁴ Mehrfachanschläge mit dem Ziel, anrückende Einsatzkräfte zu schädigen.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Bereich	Thema	Defizit	Beschreibung
9	ABC	Personal	Für Grossereignisse fehlen ABC-Fachpersonen	Vor allem für grosse, komplexe ABC-Ereignisse fehlen Fachpersonen wie z. B. sogenannte Fachberater. Hier ist die Abhängigkeit von solchen Schlüsselpersonen besonders spürbar und die Durchhaltefähigkeit des Fachpersonals begrenzt. Frontkräfte haben zudem nicht immer das erforderliche Fachwissen und für Fachpersonen aus Verwaltung oder Privatwirtschaft ist der ABC-Schutz ein Randthema. Die Bereitschaft, sich für den ABC-Schutz zu engagieren ist begrenzt.
10	ABC	Aus- / Weiterbildung	Eine nationale Koordination der ABC-Ausbildungen fehlt	ABC-Ausbildungen finden dezentral statt. Es gibt kein Zentrum oder keine Plattform, über die sich Interessierte umfassend informieren können. Diverse Kurse wurden aufgehoben, sind teuer oder nicht bekannt. Ausbildungsbedarf und -defizite, fehlende Ausbildungen, Finanzierung und Anerkennung der Kurse sind häufig unklar.
11	ABC	Material	Für Einsatz- und Schutzmaterial fehlen standardisierte Vorgaben	Fehlende Vorgaben zum ABC-Material führen schweizweit zu uneinheitlichem Material. Dies erschwert die Interoperabilität. Es ist unklar, wer das veraltete Material (z. B. ABC-Schutzmaterial für den Zivilschutz) ersetzt, welches Material notwendig ist, wer es finanziert und wer es periodisch überprüft. Es fehlt eine nationale Koordination in Form eines einheitlichen ABC-Materialkonzepts, das festlegt, welchen Ansprüchen Spezialmaterial im ABC-Schutz genügen muss.
12	ABC	Material	Übersicht über Spezialmaterial und kritische Leistungen in den Kantonen und Regionen fehlt	Es besteht keine Übersicht, welches Spezialmaterial und welche kritischen ABC-Schutz-Leistungen in den Kantonen und Regionen vorhanden sind und wo Lücken bestehen.
13	ABC	Kommunikation / Information / Alarmierung	Das Netzwerk für den Austausch von Fachwissen ist zu verbessern	Der Austausch von Fachwissen zwischen Fachpersonen verschiedener Organisationen (Forschung, Bevölkerungsschutz, Fachämter, Armee etc.) ist verbesserungswürdig. Das Netzwerk sowohl innerhalb der Bereiche A, B und C als auch zwischen den Bereichen weist Mängel auf. Wissen wird zu wenig abgeholt oder steht zu wenig zur Verfügung.
14	ABC	Kommunikation / Information / Alarmierung	Wichtige Akteure des ABC-Schutzes sind zu wenig auf das Thema sensibilisiert	Die Bedeutung des ABC-Schutzes ist bei wichtigen Akteuren zu wenig bekannt. Dazu gehören Einsatzkräfte, Ärzte und anderes medizinisches Personal, aber auch kantonale Verwaltungen. Es fehlt an Grundwissen zum ABC-Schutz, um die Relevanz des Themas einordnen zu können.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Bereich	Thema	Defizit	Beschreibung
15	A	Prozesse / Konzepte	Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf einen KKW-Unfall ist zu verbessern	Die Bewältigung eines KKW-Unfalls erfordert eine alle Ebenen übergreifende Zusammenarbeit der Notfallschutzpartner. Diese Zusammenarbeit ist auch in der Vorsorge wichtig, um eine Akzeptanz der Grundlagen zu schaffen und damit die Umsetzung vorsorglicher Massnahmen zu fördern. Die vorsorglichen Massnahmen bei den Notfallschutzpartnern werden zu wenig überprüft. In Übungen identifizierte Mängel werden zu wenig konsequent behoben. Es fehlen Übungen, die auch die späteren Phasen eines KKW-Ereignisses (Bodenphase) umfassen.
16	A	Prozesse / Konzepte	Bei den A-Leistungsvereinbarungen für radiologische Ereignisse sind verschiedene Anpassungen erforderlich	Die Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Bundesämtern, aber auch zwischen Bund und Kantonen über Leistungen der Kantone, die diese bei einem radiologischen Ereignis (KKW-Unfall oder A-Terror) zu erbringen haben, sind z. Z. nicht ausreichend (gesetzlich) geregelt, nicht bekannt genug, nicht genügend finanziert oder nicht alle erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

4.3. Erkenntnisse und Handlungsbedarf

Der Vergleich mit der aktuellen Strategie «ABC-Schutz Schweiz» zeigt, dass zwischen den Erkenntnissen aus der Strategie sowie denen aus dem Projekt «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» eine starke Kongruenz besteht. Aus den genannten Defiziten sind die nachfolgend dargestellten Erkenntnisse bzw. ist folgender Handlungsbedarf abzuleiten.

I) Im ABC-Schutz besteht viel Verbesserungspotenzial

Die 230 gemeldeten Defizite wurden zunächst konsolidiert und in 16 Kerndefizite und 80 sekundäre Defizite eingeteilt. Die Mehrheit der Defizite ist nicht spezifisch für einen der Bereiche A, B resp. C, sondern gilt allgemein für den ABC-Schutz.

II) Viele Defizite sind nicht neu, trotzdem sind die ABC-Akteure weiterhin engagiert, diese zu beseitigen

Mehrere Defizite sind seit Jahren bekannt. Mit der steigenden Relevanz von ABC-Ereignissen und der zunehmenden Komplexität des ABC-Schutzes akzentuieren sich diese. Daher sind die ABC-Akteure weiterhin bereit, an einer Verbesserung des ABC-Schutz mitzuwirken. Das belegen einerseits die hohe Antwortquote auf die Defizitumfrage mit teilweise sehr ausführlichem und ehrlichem Feedback, andererseits die im Rahmen des Projektes geführten Workshops mit Bund und Kantonen (Anhang 4).

III) Die Koordination im ABC-Schutz Schweiz ist zu stärken

Im Schweizer ABC-Schutz fehlt eine Lead-Organisation, welche die Akteure vernetzt, Arbeiten anstösst, Schwerpunkte setzt, Wissen weitergibt und als Ansprechstelle für ABC-Schutz-Fragen dient (Defizit Nr. 2). Auch bei spezifischen ABC-Schutz-Themen mangelt es an Koordination (Defizit Nr. 3). Eine Koordinationsstelle für den ABC-Schutz Schweiz könnte zudem eine gute Ausgangslage schaffen, um das Beseitigen der sekundären Defizite zu koordinieren und Fortschritte zu überprüfen. Eine erfolgreiche Koordination im ABC-Schutz zu erreichen, ist anspruchsvoll. Dies zeigt das Scheitern vergangener Koordinationsinitiativen (z. B. Lenkungsausschuss ABC).

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

IV) Die Aufgabenteilung ist zu klären

Viele Schwierigkeiten im ABC-Schutz sind das Ergebnis mangelnder Klarheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen den Akteuren (Defizit Nr. 1). Es fehlt häufig ein klarer Leistungskatalog, der darlegt, welche Akteure bei welchen Ereignissen welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten haben. Wo möglich, ist die Aufgabenteilung zu klären, und wo notwendig, sind rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die identifizierten Lücken zu schliessen.

V) Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist verbesserungswürdig

Während der Erarbeitung der Vorsorgeplanung zu verschiedenen Gefährdungen ist die Zusammenarbeit zu verbessern. Dazu gehören vor allem KKW-Unfälle (Defizite Nr. 15 und 16) und ABC-Anschläge (Defizit Nr. 8).

VI) Austausch und Vernetzung zwischen den Akteuren sind zu verbessern

Das Abschaffen der ABC-Schutz-Konferenz in ihrer ursprünglichen Form schwächte den Austausch von ABC-Fachwissen (Defizit Nr. 13). Dieser Austausch ist jedoch entscheidend, da die Mehrheit der Akteure nur Teilaspekte des ABC-Schutzes sowie einzelne Akteure kennt (Defizit Nr. 14).

VII) Die Attraktivität des ABC-Schutzes für Fachpersonen ist zu stärken

Vor allem für grosse, komplexe ABC-Ereignisse fehlt Fachpersonal (Defizit Nr. 9). Damit sich geeignete Personen aus der Verwaltung oder der Privatwirtschaft mit den erforderlichen Kenntnissen bereiterklären, sich für den ABC-Schutz einzusetzen, muss ein solches Engagement attraktiver sein. Besondere Weiterbildung und Kompetenzen sind anzuerkennen, Entschädigungen sind zu überprüfen.

VIII) Der medizinische ABC-Schutz ist zu klären

Der Begriff «medizinischer ABC-Schutz» ist in vielen Bereichen unklar (Defizit Nr. 4). Es ist daher zu klären, was der Begriff genau umfasst. Es sind zudem spezifische Lücken zu identifizieren und zu beheben.

IX) Regionale und kantonale Zusammenarbeit sind zu fördern

Regionale und kantonale Unterschiede im Aufgabenportfolio des Zivilschutzes (Defizit Nr. 6), in der Ausbildung (Defizit Nr. 10) sowie im Material (Defizite Nr. 11 und 12) behindern die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Eine solche ist jedoch erforderlich, um den Aufwand für Arbeiten und Material aufzuteilen, vor allem in der Vorbereitung auf ABC-Gefährdungen mit tiefer Eintrittswahrscheinlichkeit. Klare Standards in Material, Ausbildung oder Prozessen könnten zu nachhaltigen Verbesserungen führen.

X) Der Bund soll Verantwortung übernehmen

Auf Stufe Bund sind ABC-Verantwortlichkeiten auf verschiedene Stellen verteilt. Aufgaben und Leistungen der unterschiedlichen Institutionen sind jedoch nicht klar (Defizit Nr. 5). Aufgaben wie das Erstellen und Aktualisieren grundlegender Konzepte nehmen die zuständigen Stellen nicht ausreichend wahr (Defizit Nr. 7). Es ist mehr Verbindlichkeit in der Umsetzung erforderlich, damit andere Akteure, vor allem die Kantone, die Ergebnisse für ihre eigenen Arbeiten nutzen können.

XI) Prioritäten setzen statt abwarten

Es ist unrealistisch, rund 100 Defizite gleichzeitig zu beseitigen. Eine Priorisierung ist erforderlich. Die Kerndefizite sind prioritär anzugehen, da ihre Verbesserung einen weitreichenden, positiven Effekt auf den ABC-Schutz haben. Nachgelagert sind aber auch die sekundären Defizite mit verhältnismässigem Aufwand anzugehen.

XII) Verbesserungen sind zeitnah anzugehen

In den vergangenen Jahren wurde der ABC-Schutz mehrmals analysiert, Lücken und Defizite sind identifiziert worden. Die daraus abgeleiteten Massnahmen wurden allerdings nicht

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

immer konsequent verfolgt. Die ABC-Schutz-Akteure sind jedoch weiterhin sehr motiviert, Verbesserungen zu erzielen. Nun gilt es Kontinuität sicherzustellen, mögliche Massnahmen in der Breite zu diskutieren und schlussendlich die notwendigen Verbesserungen zu erreichen.

5. Weiteres Vorgehen

Teil 1 des Projekts «Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz» ist hiermit abgeschlossen. Ziel der sich direkt anschliessenden zweiten Projektphase ist es, die gemeldeten 16 Kerndefizite zu analysieren, zu gewichten und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren verschiedene Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Gemeinsam gilt es dann, die am besten geeignete Lösung zu bestimmen und weiter zu konkretisieren: inhaltliche Ausgestaltung, Verantwortung, Zeitplan für die Umsetzung, erforderliche Ressourcen etc.

Bei diesen Arbeiten gilt es immer auch Kongruenz mit der aktuell laufenden Umsetzung der nationalen Strategie «ABC-Schutz Schweiz» zu gewährleisten. Regelmässige Absprachen mit der KomABC sind daher vorgesehen.

Die sekundären Defizite sind ebenfalls anzugehen, allerdings nicht mit Priorität. Pro Defizit ist ein Akteur zu definieren, der für das Umsetzen verantwortlich ist und über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

Der Abschluss der zweiten Projektphase ist für das vierte Quartal 2021 vorgesehen. Die Ergebnisse werden wiederum in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wird – genau wie der vorliegende – den zentralen Plattformen bzw. Akteuren des ABC-Schutzes als Entscheidungsgrundlage dienen, um im ABC-Schutz substanzielle Verbesserungen zu erzielen. Die konsolidierten und priorisierten Lösungsvorschläge werden dann den zuständigen politischen Stellen zur Entscheidung vorgelegt.

Anhang 1: ABC-Gefährdungen

Das Labor Spiez aktualisierte 2020 in Koordination mit der KomABC die ABC-Referenzszenarien und nahm eine Risikobeurteilung vor. Für Vorgehen und Methodik wird auf die nationale Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» verwiesen.⁵

Neue Methode für Plausibilitätseinschätzung

Aufgrund der akzentuierten globalen Sicherheitslage wurden die Szenarien mit mutwillig herbeigeführten Ereignissen (Anschläge, Angriffe) neu eingeschätzt. Dabei wurde eine verbesserte Methode zur Bestimmung der Plausibilität eingeführt, die eine nach einheitlichen Kriterien bemessene Risikobeurteilung ermöglicht: Neu wurde für die Abschätzung der Plausibilität die expertenbasierte Delphi-Methode durch einen indikatorbasierten Ansatz ergänzt. Dabei bewerten zwei Leitindikatoren einerseits die Absicht und Fähigkeiten der Täterschaft sowie andererseits die operationelle und technische Realisierbarkeit des Szenarios. Beiden Leitindikatoren wurden Subindikatoren mit definierten Bewertungskriterien zugeordnet. Diese Methodenentwicklung erfolgte in Kooperation mit dem Nachrichtendienst des Bundes NDB und dem Bundesamt für Polizei (fedpol).

Neue Szenarien

In der Aktualisierung der ABC-Referenzszenarien wurden drei neue Szenarien aufgenommen:

- In Kooperation mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurde ein Szenario für eine Epidemie aufgrund einer **lebensmittelbedingten Erkrankung** entwickelt. Das Szenario beschreibt das Auftreten einer aggressiven, enterohämorrhagischen Escherichia coli-Infektion (EHEC) in der Schweiz und im benachbarten Ausland mit rund 2150 dem Ausbruch zuzurechnenden Erkrankungen. Verlauf und Schadensbilanz des Szenarios orientieren sich an der EHEC-Epidemie von 2011 in Deutschland.
- Das Szenario **Ebola in der Schweiz** skizziert das Auftreten von Ebola-Infektionen in der Schweiz und zeigt auf, dass selbst eine einstellige Zahl an Ebola-Patienten in Schweizer Spitälern einen Mangel an Infrastruktur, Bettenkapazität und an spezialisiertem Personal auf den Intensivpflegestationen verursachen kann. Dies führt zu medizinischen Engpässen bei der ambulanten und stationären Versorgung.
- Das Szenario **Anschlag mit nichtflüchtigem C-Kampfstoff** (Nowitschok) orientiert sich am Attentat auf den Doppelagenten Sergej Skripal. Die Herausforderung des Szenarios für die Einsatzkräfte besteht im raschen Erkennen der Vergiftung, der raschen medizinischen Behandlung sowie dem Verhindern einer weiteren Verschleppung der Giftstoffe. Anschläge mit nichtflüchtigen C-Kampfstoffen stellen neue und sehr grosse Anforderungen an die Ereignisbewältigung und haben ein grosses Schadenspotenzial.

ABC-Referenzszenario Influenza-Pandemie und COVID-19

Wie in der Ausgabe 2015 weist die Influenza-Pandemie auch bei der Überarbeitung im 2020 von allen ABC-Szenarien das grösste Risiko auf. Zwar verläuft die COVID-19-Pandemie anders als die im Szenario skizzierte Pandemie (z. B. bei der Verfügbarkeit von Impfstoffen), das Szenario stellt dennoch weiterhin eine brauchbare Grundlage für die Vorsorgeplanung dar, weil vom Erregertyp unabhängige Herausforderungen wie z. B. die Überlastung des Gesundheitswesens, Quarantänemassnahmen, wirtschaftliche Folgen, Versorgungsengpässe oder die Einschränkungen im öffentlichen Verkehr bereits im Szenario enthalten sind.

Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie lassen jedoch vermuten, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Pandemie unterschätzt wurden. Da diese Pandemie zum Zeitpunkt der Risikoanalyse noch nicht zu Ende war, wurde auf eine Anpassung des Szenarios und eine

⁵ Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020, Welche Risiken gefährden die Schweiz? Bern, November 2020

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Neubewertung des Risikos im Rahmen der Revision 2020 verzichtet. Bei der nächsten Revision werden die gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Diagramme

Die Risiken bzw. die Plausibilitäten der ABC-Referenzszenarien sind in

Abbildung 2 und Abbildung 3 dargestellt.⁶

Häufigkeit
einmal in x Jahren

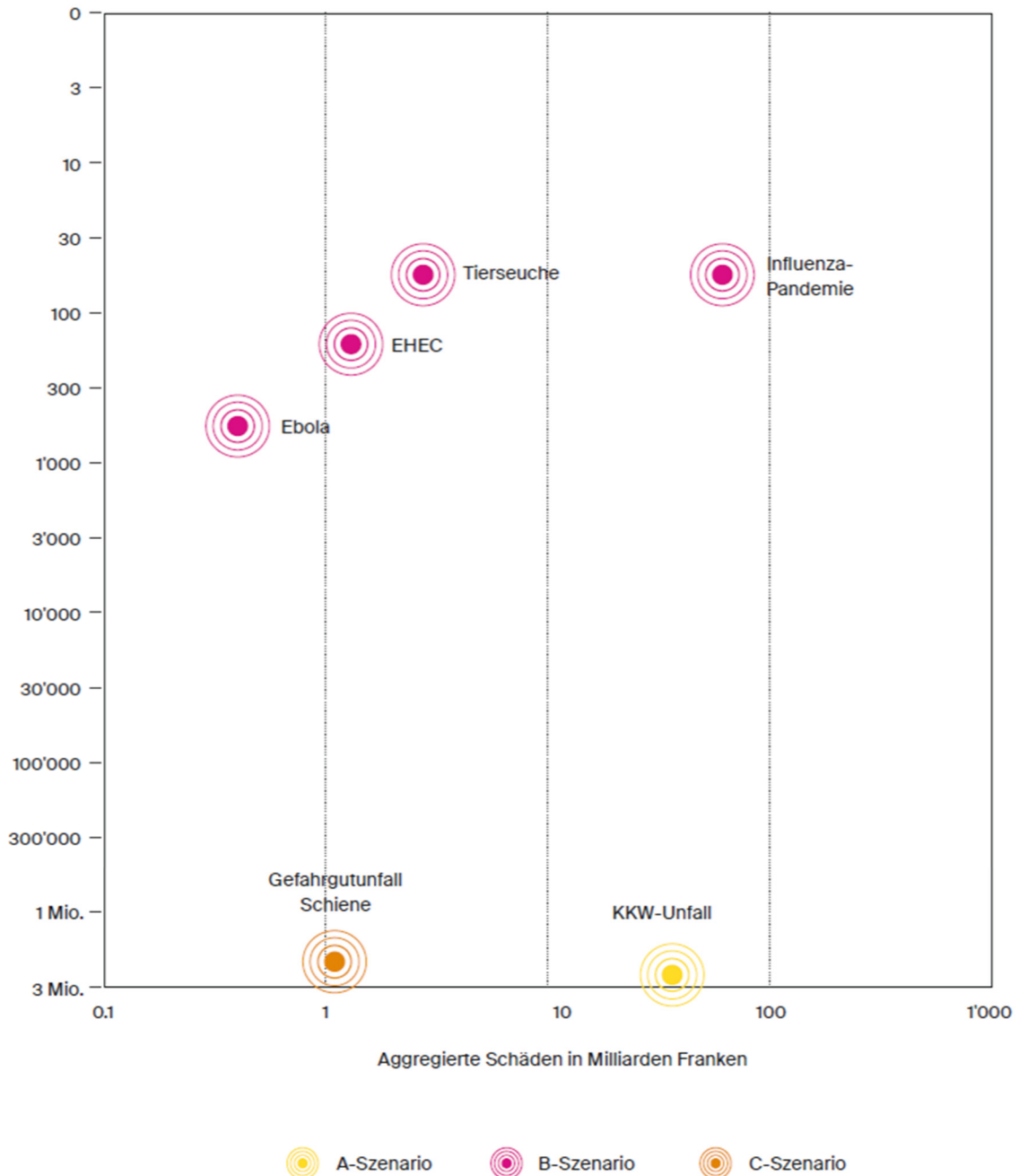


Abbildung 2: Risikodiagramm Schäden und Häufigkeit von ABC-Gefährdungen

⁶ Die Szenarien zu Ebola, EHEC und Nowitschok befinden sich noch in Finalisierung. Aus diesem Grund wurden zum Anschaulichen in den Diagrammen provisorische Werte verwendet.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Indexwerte der
Plausibilitätsklassen

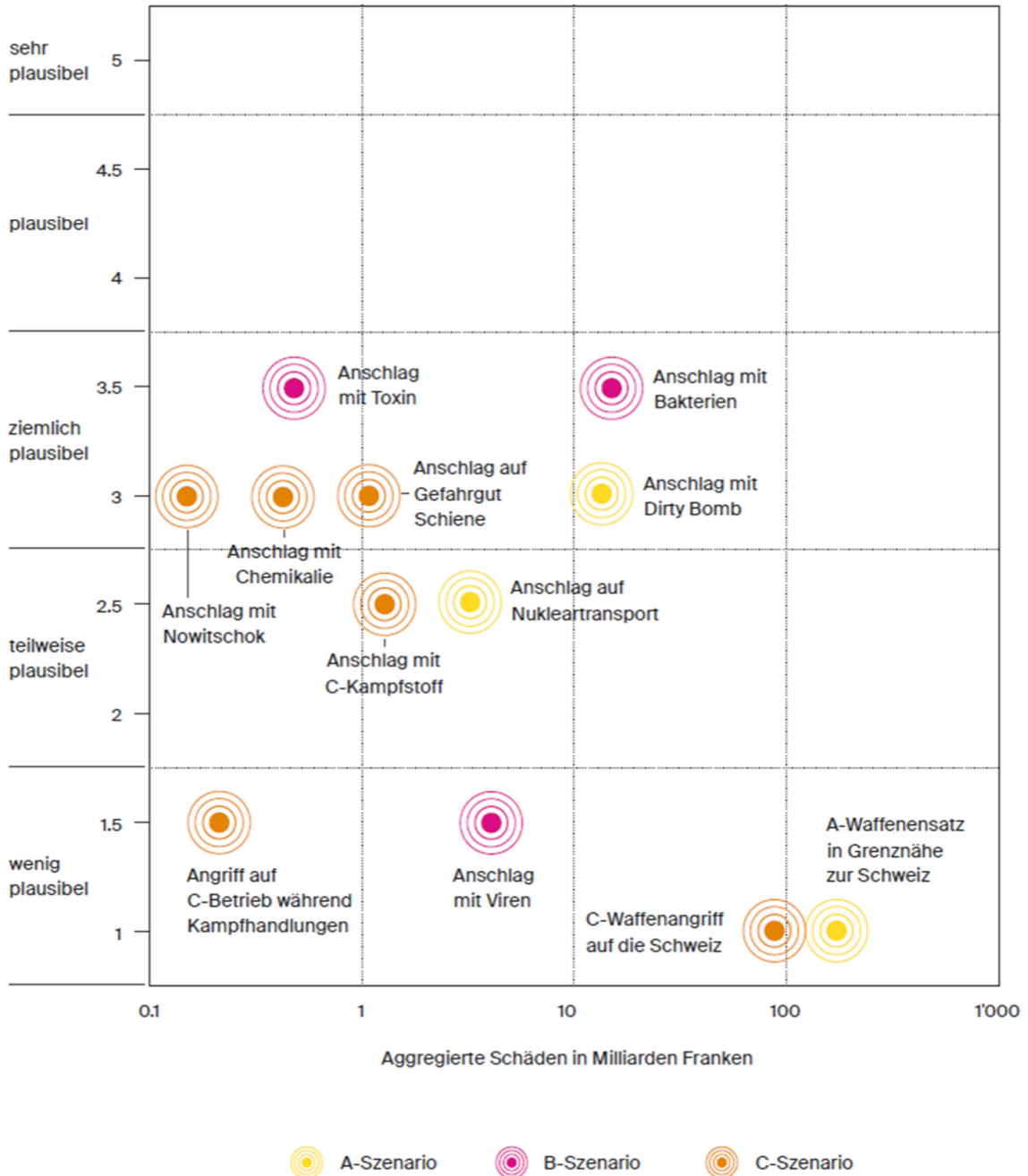


Abbildung 3: Diagramm Schäden und Plausibilität von ABC-Bedrohungen

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind im Bericht der ABC-Referenzszenarien verfügbar, der im Verlauf von 2021 veröffentlicht wird.

Anhang 2: Akteure

Dieser Anhang enthält eine umfassende Zusammenstellung von Akteuren in der Schweiz, die eine Rolle für den ABC-Schutz spielen (Stand: November 2019). Diese sind nachfolgend untergliedert in:

- Auf den ABC-Schutz spezialisierte Gremien
- Bereichsspezifische Fachgremien und Koordinationsplattformen
- Institute, Kompetenzzentren und analytische Fachstellen
- Einsatzorganisationen
- ABC-Wehren

Legende:

A, B, und C stehen für die A-, B- und C- Bereiche des ABC-Schutzes
W ("Weiteres") steht für Organisationen aus den Bereichen

- Bevölkerungsschutz
- Polizei & Justiz
- Feuerwehr
- Gesundheit / Sanität
- Zivilschutz
- Militär
- Wetter
- Naturgefahren
- Verkehr

Auf den ABC-Schutz spezialisierte Gremien

Name	Bereich	Funktion
Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC)	A, B, C	Beratende Verwaltungskommission des Bundesrates
Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC)	A, B, C	Koordinationsgremium

Bereichsspezifische Fachgremien und Koordinationsplattformen

Name	Bereich	Funktion
Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	A	Aufsichtsbehörde
Bundesstab Bevölkerungsschutz: Planungselement, Direktorenkonferenz, Geschäftsstelle (BSTB)	A, B, C	Koordination, Planung, Vorsorge
Fachverbund Chemie des Bundes (FVC-Bund)	C	Koordinationsgremium (bundesintern)
Medizinischer ABC-Schutz der Armee	A, B, C	Wissenschaftliche Grundlagen, strategische Planung, Ausbildung
Koordinationsorgan Epidemiengesetz (KOr EpG)	B	Koordinationsgremium
Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerkes (KoKo RLN)	B	Koordinationsgremium

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Bereich	Funktion
Koordinationsplattform Vollzug Chemikalienrecht (KPVC)	C	Koordinationsgremium
Arbeitsgruppe Infobeauftragte Notfallschutz KKW (AG Info Notfallschutz KKW)	A	Koordinationsgremium
Gruppe Nuklearbereichspartner Schweiz (GNP)	A	Austauschplattform / Informationsrunde
Eidg. Kommission für Impffragen (EKIF)	B	Beratende Verwaltungskommission des Bundes
Eidg. Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP)	B	Beratende Verwaltungskommission des Bundes
Eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS)	B	Beratende Verwaltungskommission des Bundes
Eidg. Kommission für Strahlenschutz (KSR)	A	Beratende Verwaltungskommission des Bundes
Eidg. Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)	A	Beratende Verwaltungskommission des Bundes
Arbeitsgruppe der Probenahme- und Messorganisation (AGr MO)	A	Koordinationsgremium
Arbeitsgruppe TETRA M&P (fedpol)	A, B, C	Koordinationsgremium, Vorsorge

Institute, Kompetenzzentren und analytische Fachstellen

Name	Bereich	Funktion
Labor Spiez	A, B, C	Eidgenössisches Institut für ABC-Schutz (Labor des Bundes)
Nationales Referenzzentrum für Anthrax (NANT)*	B	Nationales Referenzzentrum (Labor des Bundes)
Nationales Referenzzentrum für zeckenübertragene Krankheiten (NRZK)	B	Nationales Referenzzentrum (Labor des Bundes)
Institut für Virologie und Immunologie (IVI)	B	Nationales Referenzlabor für Diagnose, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen
Agroscope	B	Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung
Paul Scherrer Institut (PSI)	A	Kompetenzzentrum des Bundes im ETH-Bereich
Sektion Umweltradioaktivität des BAG (URA)	A	Analytische Fachstelle des Bundes
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Abteilung Risikobewertung, Fachbereich Laboratorien	B	Analytische Fachstelle des Bundes
Regionallabornetzwerk (RLN)	B	<i>Gemeinsames Kompetenznetzwerk Bund-Kantone</i>
Regionallabor WEST	B	Analytische Fachstelle
Regionallabor NORD	B	Gemeinsames Kompetenzzentrum Bund-Kantone
Regionallabor ZENTRUM WEST	B	Analytische Fachstelle
Regionallabor ZENTRUM OST	B	Analytische Fachstelle
Regionallabor OST	B	Analytische Fachstelle
Regionallabor SÜD	B	Analytische Fachstelle
Kantonale Laboratorien / Kantonschemiker	(A), B, (C)	Analytische Fachstelle

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Bereich	Funktion
Nationales Zentrum für enteropathogene Bakterien und Listerien (NENT), Universität Zürich	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Referenzlabor zur Früherkennung neuer Antibiotikaresistenzen und Resistenzmechanismen (NARA), Université de Fribourg	B	Nationales Referenzzentrum, analytische Fachstelle
Nationales Zentrum für Retroviren (NZR), Universität Zürich	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Zentrum für Mykobakterien (NZM), Universität Zürich	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Referenzlabor für Poliomyelitis (NZPo), Universität Basel	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Zentrum für invasive Pneumokokken (NZPn), Universität Bern	B	Nationales Referenzzentrum
Schweizerische Tollwutzentrale (Nationales Referenz- und Untersuchungslaboratorium für Tollwut), Institut für Virologie und Immunologie, Bern	B	Nationales Referenzzentrum
Institut für Parasitologie (IPA), Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut für Parasitologie, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut für Veterinärbakteriologie, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut für Veterinärbakteriologie, Abteilung Geflügelkrankheiten, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut für Veterinärpathologie, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Virologisches Institut, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
NeuroCenter, Departement für klinische experimentelle Forschung und VPHI, Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin, Departement für Infektionskrankheiten und Pathobiologie (DIP)	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut für Veterinärbakteriologie, Abteilung ZOBA, Vetsuisse-Fakultät, Universität Bern	B	Nationales Referenzlaboratorium für Tierseuchen
Institut de Radiophysique Appliquée (IRA)	A	Kompetenzzentrum des Kantons Waadt
Institut für Infektionskrankheiten (IFIK)	B	Analytische Fachstelle
Anerkannte Diagnostiklaboratorien gem. Art. 312 TSV: <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden • IDEXX Diavet Labor AG • Labor-zentral.ch, AG für vet. med. Diagnostik • Service de la consommation et des affaires vétérinaire – Laboratoire vétérinaire, Institut Galli-Valerio • Service de la sécurité et des affaires vétérinaire SAAV, Laboratoire Biologie Vétérinaire 	B	Anerkanntes Diagnostiklaboratorium gem. Art. 312 TSV

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Bereich	Funktion
<ul style="list-style-type: none"> Service de la Consommation et des Affaires Vétérinaire – Laboratoire vétérinaire cantonal de Neuchâtel Servizio di Microbiologia EOLAB Zentrum für Labormedizin (ZLM), Veterinärmedizinische Abteilung 		
Tox Info Suisse	C	Offizielle Informationsstelle der Schweiz für alle Fragen rund um Vergiftungen
Swiss Centre for Applied Human Toxicology (SCAHT)	C	Kompetenzzentrum Dritter
Nationales Zentrum für neuauftretende Virus-erkrankungen (NAVI), HUG	B	Nationales Referenzzentrum
Service des maladies infectieuses, HUG	B	Kompetenzzentrum Dritter
Centre national de référence de l'influenza (CNRI), HUG	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Referenzzentrum für Masern und Röteln (NRMR), HUG	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Referenzzentrum für Meningokokken (CNRM), HUG	B	Nationales Referenzzentrum
Laboratoire de bactériologie, HUG	B	Analytische Fachstelle
Nationales Referenzzentrum für Legionellen (NRLZ), Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Zentrum für menschliche Prion-Erkrankungen (NRPE), Universitätsspital Zürich	B	Nationales Referenzzentrum
Nationales Zentrum für importierte Parasiten (NZIP), Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	B	Nationales Referenzzentrum
Kliniken für Infektionskrankheiten an Universitätsspitalern und weiteren Spitalern	B	Analytische Fachstelle
Ausbildungsanbieter im ABC-Schutz	A, B, C	Kompetenzzentren Dritter

Einsatzorganisationen

Name	Bereich	Funktion
ABC Abwehr Einsatzkompanie der Armee (ABC Abw Ei Kp)	A, B, C	Einsatz
ABC Abwehr Labor 1 der Armee (ABC Abw Lab 1)	A, B, C	Einsatz
ABC Abwehrcapitaine 10 der Armee (ABC Abw Bat 10)	A, B, C	Einsatz
Einsatzequipen VBS (EEVBS) <ul style="list-style-type: none"> A-EEVBS B-EEVBS C-EEVBS 	A, B, C	Einsatz
Einsatzzentrale fedpol	A, B, C	Einsatz
Kommando Operationen (Kdo Op)	A, B, C	Einsatz
Kantonale Messunterstützung NAZ (KAMU NAZ)	A	Einsatz
Probenahme- und Messorganisation (MO)	A	Einsatz
Feuerwehren inkl. ABC-Wehren	A, B, C	Einsatz
Polizeien	A, B, C	Einsatz

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Zivilschutz (ZS)	A, B, C	Einsatz
Ambulanz- und Sanitätsdienste	A, B, C	Einsatz
Spitäler inkl. Dekontaminationsspitäler	A, B, C	Einsatz
Kernkraftwerke (Notfallorganisationen und Werksfeuerwehren)	A	Einsatz

ABC-Wehren

Name	Kanton	Bereich
B-Chemiewehr DSM, Sisseln	AG	B, C
B-Chemiewehr DOTTIKON ES	AG	B, C
Chemiewehr Siegfried AG Zofingen	AG	C
Strahlenwehr PSI Villigen	AG	A
Betriebsfeuerwehr KKW Beznau	AG	A, C
Betriebsfeuerwehr KKW Leibstadt	AG	A
IFRB, Pratteln	BL	A, B, C
IFRB, Muttenz	BL	A, B, C
Berufsfeuerwehr Basel	BS	A, B, C
Werkfeuerwehr Roche	BS	A, B, C
Sonderstützpunkt ABC Biel-Bienne	BE	A, B, C
Sonderstützpunkt ABC Bern	BE	A, B, C
Sonderstützpunkt ABC Langenthal	BE	A, B, C
Sonderstützpunkt ABC Thun	BE	A, B, C
Betriebsfeuerwehr KKW Mühleberg	BE	A
Stützpunkt Freiburg	FR	A, B, C
Stützpunkt Gruyere	FR	C
Stützpunkt Murten	FR	C
Strahlenschutzgruppe Stützpunkt Vaduz	FL	A
Service d'incendie et de secours - Centre de renfort cantonal	GE	A, B, C
Kantonaler Stützpunkt Glarus (Feuerwehr Glarus)	GL	B, C
Kantonsstützpunkt Ems-Chemie	GR	A, B, C
Stützpunkt St. Moritz	GR	C
Stützpunkt CPBM	GR	C
Stützpunkt Landquart	GR	C
Stützpunkt Scuol	GR	C
Stützpunkt Davos	GR	C
Stützpunkt Disentis	GR	C
Stützpunkt Thusis	GR	C
Stützpunkt Poschiavo	GR	C
Centre de Renfort 'Incendie et de Secours de Delémont CRISD, via l'unité du GIAC	JU	A, B, C
Feuerwehr Stadt Luzern / Stützpunkt Zentralschweiz	LU	A
Feuerwehr Emmen	LU	C
DPSX SIS Chaux-de-Fonds	NE	A, B, C
DPSX SCS Neuchâtel	NE	A, B, C
Chemiewehr Sarnen	OW	C

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Kanton	Bereich
Chemiewehr Schaffhausen	SH	C
Stützpunkt Schwyz	SZ	C
Stützpunkt Pfäffikon	SZ	C
Betriebsfeuerwehr KKG Gösgen	SO	A
Feuerwehr Solothurn	SO	B, C
Feuerwehr Olten	SO	B, C
Feuerwehr Breitenbach	SO	B, C
Feuerwehr Rapperswil	SG	C
Feuerwehr Buchs	SG	C
Feuerwehr St. Gallen	SG	C
Feuerwehr Rorschach	SG	C
Centro di difesa cantonale ABC Bellinzona	TI	A, B, C
Centro di difesa cantonale ABC Lugano	TI	A, B, C
Centro di difesa di primo intervento NFTA GBG	TI	C
Centro di difesa di primo intervento chimico	TI	C
Chemiewehr Thurgau	TG	C
Chemiewehr Uri	UR	A, B, C
Strahlenwehr ZCH	UR	A
SDIS Lausanne-Epalignes	VD	A, B, C
SDIS Pays d'en-Haut	VD	B, C
SDIS Nyon-Dôle	VD	B, C
SDIS Chablais	VD	B, C
SDIS Vallée de Joux	VD	B, C
SDIS Riviera	VD	B, C
SDIS régional Nord vaudois	VD	B, C
SDIS de la Broye-Vully	VD	B, C
Betriebsfeuerwehr CIMO	VS	A, B, C
Betriebsfeuerwehr Lonza	VS	A, B, C
Stützpunkt Zug	ZG	C
Schutz & Rettung Zürich	ZH	A, B, C
Schutz & Intervention Winterthur	ZH	A, B, C
Stützpunkt Meilen	ZH	C
Stützpunkt Dielsdorf	ZH	C
Umpumpkett Kanton Zürich	ZH	C
Strahlenwehr Kanton Zürich	ZH	A

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Weitere für den ABC-Schutz relevante Akteure und Organisationen

Name	Bereich	Funktion
Koordinierter Bereich Wetter (KBW)	W	Koordinationsgremium
Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren (LAINAT)	W	Koordinationsgremium
EAWAG	B, C, W	Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)	B	Bundesamt
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	A, B, C	Bundesamt
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)	W	Bundesamt
Bundesamt für Polizei (fedpol)	W	Bundesamt
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	W	Bundesamt
Bundesanwaltschaft (BA)	W	Ermittlung und Anklage von Straftaten im Bereich der Bundesgerichtsbarkeit
Abteilung Internationale Sicherheit des EDA	W	Koordination, Überwachung
Armee	W	Verteidigung, Subsidiäre Unterstützung
Armeeapotheke (AApot)	W	Beschaffung, wissenschaftliche Grundlagen
Veterinärdienst der Armee	B	Durchsetzung der Einhaltung des Bundesrechts in bestimmten Bereichen in der Armee
Bundesamt für Energie (BFE)	A	Bundesamt
Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)	W	Bundesamt
Bundesamt für Raumplanung (ARE)	W	Bundesamt
Bundesamt für Rüstung (armasuisse)	W	Bundesamt
Bundesamt für Strassen (ASTRA)	W	Bundesamt
Bundesamt für Umwelt (BAFU)	W	Bundesamt
Bundesamt für Verkehr (BAV)	W	Bundesamt
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)	W	Bundesamt
Bundeskanzlei (BK)	W	Kommunikation, Information, Führungsunterstützung Bundesrat
Bundesrat (BR)	W	Politische Führung
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	W	Bundesamt
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)	W	Departement
Eidgenössische Zollverwaltung inkl. Grenzwachkorps (EZV)	W	Überwachung und Einsatz
Gemeinsame Anmeldestelle Chemikalien	C	Anlauf- und Verfügungsstelle
Koordinierter Sanitätsdienst der Armee (KSD)	W	Koordination der sanitätsdienstlichen Versorgung
Leitungsorgan Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (LO KOVE)	W	Koordination von zivilen und militärischen Stellen im Verkehrswesen
Logistikbasis der Armee (LBA)	W	Beschaffung und Materialverwaltung

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Bereich	Funktion
Medical Intelligence der Armee (MEDINTEL)	W	Informationsbeschaffung, Früherkennung, Information, Nachrichtendienst
Militärischer Nachrichtendienst (MND)	W	Kern des Nachrichtendienstes der Armee auf Stufe Armeeführung
Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	W	Prävention und Lagebeurteilung
Nationale Alarmzentrale (NAZ)	W	Sicherstellen der Übersicht über die bevölkerungsschutzrelevante Lage
Ressourcenmanagement Bund bzw. Nationales Operations- und Koordinationszentrum (ResMaB bzw. NOCC)	W	Beschaffung, Koordination
Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic)	B	Beschaffung, Zulassung
Schweizerisches Korps für Humanitäre Hilfe (DEZA HH SKH)	W	Einsatz im Ausland, Beratung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	W	Staatssekretariat
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	W	Staatssekretariat
Kompetenzzentrum für Militär- und Katastrophenmedizin (Komp Zen MKM)	W	Kompetenzzentrum
Fachzentrum für Katastrophen- und Wehrpsychiatrie (FZKWP)	W	Kompetenzzentrum
Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte (VKS)	W	Koordinationsgremium
Sanitätsdienstliches Koordinationsgremium (inkl. Kernstab) (SANKO)	W	Koordinationsgremium
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (mit seinen fünf Kompetenzzentren) (VSA)	W	Gemeinsames Kompetenznetzwerk Bund-Kantone
Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)	W	Koordinationsgremium
Forensisches Institut Zürich (FOR)	W	Zentralstelle für Forensik
Leitungsorgan Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (LO KOVE)	W	Leitungsgremium
Leitungskonferenz KSD	W	Oberstes Steuerungsorgan des KSD
Kantonale Ämter und Organe (Kantonsärzte und kantonale KSD-Verantwortliche, Kantonsapotheker, kantonale Veterinäre, usw.)	W	Verwaltungseinheit
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	W	Koordinationsgremium
Konferenzen der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS)	W	Koordinationsgremium
Regierungskonferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	W	Koordinationsgremium
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	W	Koordinationsgremium
Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)	W	Koordinationsgremium
Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)	W	Koordinationsgremium
Lab'Eaux	W	Kompetenznetzwerk der kantonalen Gewässerschutz- und Umweltschutzlaboratorien

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Name	Bereich	Funktion
Kantonaler Führungsstab / Kantonales Führungsorgan (KFS / KFO)	W	Führung Einsatz
Schweizerisches Zentrum für Rettungs-, Notfall- und Katastrophenmedizin (SZRNK)	W	Medizinisches Kompetenzzentrum
Kriegs- und Katastrophenchirurgie, HUG	W	Medizinisches Kompetenzzentrum
Schweizerisches Zentrum für Notfall- und Katastrophen Pharmazie	W	Medizinisches Kompetenzzentrum
Centre de formation médecine de catastrophe (CEFOCA), CHUV	W	Medizinisches Kompetenzzentrum
Plattform Naturgefahren Schweiz (PLANAT)	W	Beratende Verwaltungskommission des Bundesrates
Schweizerisches Zentrum für Antibiotika-resistenzen (ANRESIS)	B	Wissenschaftliche Grundlagen, Kontrolle
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und ihre Partner	W	Informations- und Koordinationsstelle
Schweizerische Unfallversicherung (SUVA)	W	Versicherungsschutz für Berufstätige und Arbeitslose gegen Unfälle und Berufskrankheiten, Kompetenzzentrum
Verbände	W	

Anhang 3: Rechtsgrundlagen

Nachfolgend zusammengestellt ist eine vollständige Übersicht der Rechtsgrundlagen mit Relevanz für den ABC-Schutz. Farblich hervorgehoben sind Grundlagen mit einer besonderen Bedeutung für den ABC-Schutz.

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
1	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft	SR 101	Allgemein
2	Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGb)	SR 311.0	Allgemein
3	Militärstrafgesetz (MStG)	SR 321.0	Allgemein
4	Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV)	SR 429.11	Allgemein
5	Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD)	SR 501.31	Allgemein
6	Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)	SR 510.10	Allgemein
7	Verordnung über den Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (VSBN)	SR 513.12	Allgemein
8	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)	SR 520.1	Allgemein
9	Verordnung über den Zivilschutz (ZSV)	SR 520.11	Allgemein
10	Verordnung über den Bevölkerungsschutz (BevSV)	SR 520.12	Allgemein
11	Verordnung über die Koordination des Wetterdienstes	SR 520.13	Allgemein
12	Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle (VKOVE)	SR 520.16	Allgemein
13	Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB)	SR 520.17	Allgemein
14	Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG)	SR 531	Allgemein
15	Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWLIV)	SR 531.11	Allgemein
16	Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln	SR 531.215.31	Allgemein
17	Verordnung über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarzneimittel	SR 531.215.32	Allgemein
18	Zollverordnung (ZV)	SR 631.01	Allgemein
19	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR)	SR 741.621	Allgemein
20	Eisenbahngesetz (EBG)	SR 742.101	Allgemein
21	Verordnung des UVEK über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen (VWEV)	SR 742.162	Allgemein
22	Bundesgesetz über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtunternehmen (Gütertransportgesetz, GüTG)	SR 742.41	Allgemein
23	Verordnung über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtunternehmen (Gütertransportverordnung, GüTV)	SR 742.411	Allgemein
24	Bundesgesetz über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG)	SR 745.1	Allgemein
25	Verordnung über die Gute Laborpraxis (GLPV)	SR 813.112.1	Allgemein
26	Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)	SR 814.01	Allgemein
27	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)	SR 814.011	Allgemein

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
28	Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, STFV)	SR 814.012	Allgemein
29	Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V)	SR 814.017	Allgemein
30	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)	SR 814.20	Allgemein
31	Gewässerschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Allgemein
32	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)	SR 814.600	Allgemein
33	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)	SR 814.610	Allgemein
34	Verordnung über Listen zum Verkehr mit Abfällen	SR 814.610.1	Allgemein
35	Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK)	SR 817.022.15	Allgemein
36	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)	SR 832.30	Allgemein
37	Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)	SR 930.11	Allgemein
38	Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV)	SR 930.111	Allgemein
39	Verordnung des WBF über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (ZustV-PrSV)	SR 930.11.5	Allgemein
40	Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung, PSAV)	SR 930.115	Allgemein
41	Verordnung über die Sicherheit von Gasgeräten (Gasgeräteverordnung, GaGV)	SR 930.116	Allgemein
42	Bundesgesetz über das Messwesen (Messgesetz, MessG)	SR 941.20	Allgemein
43	Messmittelverordnung (MessMV)	SR 941.210	Allgemein
44	Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz, SprstG)	SR 941.41	Allgemein
45	Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung, SprstV)	SR 941.411	Allgemein
46	Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG)	SR 946.202	Allgemein
47	Verordnung über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter (Güterkontrollverordnung, GKV)	SR 946.202.1	Allgemein
48	Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA)	SR 974.03	Allgemein
49	Einsetzungsverfügung der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz KomABC	--	Allgemein
50	Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN)	SR 531.32	Allgemein
51	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)	SR 0.741.621	Allgemein
52	Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt	SR 0.747.71	Allgemein
53	Protokoll von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt	SR 0.747.712	Allgemein
54	Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr	SR 0.748.410	Allgemein

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
55	Übereinkommen über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt	SR 0.748.710.5	Allgemein
56	Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung	SR 0.814.05	Allgemein
57	Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo)	SR 0.814.06	Allgemein
58	Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Versenken von Abfällen und anderen Stoffen	SR 0.814.287	Allgemein
59	Internationales Abkommen über Leichenbeförderung	SR 0.818.61	Allgemein
60	Kernenergiegesetz (KEG)	SR 732.1	A
61	Kernenergieverordnung (KEV)	SR 732.11	A
62	Safeguardsverordnung	SR 732.12	A
63	Verordnung über sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen (VBRK)	SR 732.13	A
64	Verordnung über die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen (VAPK)	SR 732.143.1	A
65	Verordnung über die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (VKNS)	SR 732.16	A
66	Einsetzungsverfügung der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit KNS	--	A
67	Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG)	SR 732.2	A
68	Verordnung über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIV)	SR 732.21	A
69	Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung, NFSV)	SR 732.33	A
70	Kernenergiehaftpflichtgesetz (KHG)	SR 732.44	A
71	Strahlenschutzgesetz (StSG)	SR 814.50	A
72	Strahlenschutzverordnung (StSV)	SR 814.501	A
73	Verordnung über die Aus- und Fortbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung)	SR 814.501.261	A
74	Verordnung des EDI über die Personen- und Umgebungsdosimetrie (Dosimetrieverordnung)	SR 814.501.43	A
75	Verordnung über den Strahlenschutz bei nichtmedizinischen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung	SR 814.501.51	A
76	Verordnung über den Umgang mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen in der Medizin (Medizinische Strahlenquellen-Verordnung, MeSV)	SR 814.501.512	A
77	Verordnung über den Strahlenschutz bei medizinischen Teilchenbeschleunigeranlagen	SR 814.501.513	A
78	Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung)	SR 814.52	A
79	Verordnung über den Strahlenschutz bei medizinischen Röntgensystemen	SR 814.542.1	A
80	Verordnung über den Umgang mit radioaktivem Material (UraM)	SR 814.554	A
81	Verordnung über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV)	SR 941.210.5	A

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
82	Einsetzungsverfügung der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz KSR	--	A
83	Internationales Übereinkommen vom 13. April 2005 zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen	SR 0.353.23	A
84	Kooperationsabkommen vom 31. Mai 1994 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über Strahlenschutz	SR 0.424.17	A
85	Übereinkommen vom 17. Juni 1994 über nukleare Sicherheit	SR 0.732.020	A
86	Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle	SR 0.732.11	A
87	Vereinbarung zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen	SR 0.732.211.36	A
88	Übereinkommen vom 26. September 1986 über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen	SR 0.732.321.1	A
89	Übereinkommen vom 26. September 1986 über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen	SR 0.732.321.2	A
90	Abkommen vom 19. März 1999 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Republik Österreich über den frühzeitigen Austausch von Informationen aus dem Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes ("Nuklearinformationsabkommen" Schweiz-Österreich) (mit Anhang)	SR 0.732.321.63	A
91	Abkommen vom 15. Dezember 1989 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über den frühzeitigen Informationsaustausch bei nuklearen Zwischenfällen	SR 0.732.324.54	A
92	Briefwechsel vom 30. November 1989 zwischen der Schweiz und Frankreich über die Schaffung einer "Gemischten schweizerisch-französischen Kommission für nukleare Sicherheit"	SR 0.732.934.93	A
93	Übereinkommen Nr. 115 vom 22. Juni 1960 über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen	SR 0.814.502.1	A
94	Vereinbarung vom 14. September 2010 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit im Bereich des Strahlenschutzes	SR 0.814.515.141	A
95	Abkommen vom 15. November 2010 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, der Regierung der Französischen Republik, und der Europäischen Organisation für Kernforschung über den Schutz vor ionisierender Strahlung und die Sicherheit der Anlagen der Europäischen Organisation für Kernforschung	SR 0.814.592.2	A
96	Verordnung über die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit	SR 172.327.8	B
97	Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP)	SR 813.12	B
98	Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)	SR 814.91	B
99	Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)	SR 814.911	B
100	Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (ESV)	SR 814.912	B

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
101	Verordnung über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen (Cartagena-Verordnung, CarTV)	SR 814.912.21	B
102	Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)	SR 818.101	B
103	Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienvorordnung, EpV)	SR 818.101.1	B
104	Verordnung über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen	SR 818.101.126	B
105	Verordnung über mikrobiologische Laboratorien	SR 818.101.32	B
106	Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV)	SR 832.321	B
107	Tierseuchengesetz (TSG)	SR 916.40	B
108	Tierseuchenverordnung (TSV)	SR 916.401	B
109	Verfügung über die Einsetzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH)	--	B
110	Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	SR 0.451.43	B
111	Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt	SR 0.451.431	B
112	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen	SR 0.515.07	B
113	Internationale Gesundheitsvorschriften (2005)	SR 0.818.103	B
114	Bundesgesetz über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen	SR 515.08	C
115	Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)	SR 813.1	C
116	Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)	SR 813.11	C
117	Verordnung des EDI über die Chemikalien-Ansprechperson	SR 813.113.11	C
118	Verordnung des EDI über die erforderliche Sachkenntnis zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	SR 813.131.21	C
119	Luftreinhalte-Verordnung (LRV)	SR 814.318.142.1	C
120	Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV)	SR 814.81	C
121	Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung, ChemPICV)	SR 814.82	C
122	Verfügung über die technischen Massnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten, die durch chemische Stoffe verursacht werden	SR 832.321.11	C
123	Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (Chemikalienkontrollverordnung, ChKV)	SR 946.202.21	C
124	Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) über die Vorrechte und Immunitäten der OPCW	SR 0.192.110.951.5	C

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Nr.	Name	SR-Code	Bereich
125	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffenübereinkommen, CWÜ)	SR 0.515.08	C
126	Notenaustausch vom 17. März/1. Mai 2000 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Durchführung des Chemiewaffenübereinkommens durch die zuständigen schweizerischen Dienststellen	SR 0.515.081.514	C
127	Protokoll über Schadstofffreisetzungs- und -transferregister	SR 0.814.08	C
128	OECD-Ratsbeschluss betreffend die gegenseitige Anerkennung von Daten für die Beurteilung von Chemikalien	SR 0.814.81	C
129	Rotterdammer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel	SR 0.916.21	C
130	Kooperationsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der angewandten Metrologie und der chemischen Analysen (BCR)	SR 0.420.519.19	Forschung & Entwicklung
131	Vollzugsübereinkommen über den Austausch von technischen Informationen betreffend Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit	SR 0.423.11	Forschung & Entwicklung
132	Briefwechsel zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Informationsaustausch im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Klimaforschung	SR 0.429.3	Forschung & Entwicklung

Anhang 4: Defiziterfassung und -bearbeitung

Im Sommer 2020 wurden 85 Akteure, die im ABC-Schutz Schweiz eine Rolle spielen, angefragt, ihre aktuellen Defizite zu melden. Die Akteure wurden gebeten, Defizite und Verbesserungspotenzial bei ihrer Organisation und aus Sicht ihrer Organisation beim ABC-Schutz Schweiz zu nennen. Als Beispiele wurden die folgenden Punkte aufgeführt:

- Organisation: Unklarheiten bei Zuständigkeiten, Koordination, Führung etc.
- Prozesse: Unklarheiten in Abläufen, fehlende Konzepte oder Planungen etc.
- Personal: fehlende Fachpersonen, Abhängigkeit von Schlüsselpersonen etc.
- Aus- / Weiterbildung: fehlendes Wissen, heterogene Ausbildungen etc.
- Material: fehlendes Material, Infrastruktur, Logistik etc.
- Kommunikation / Information und Alarmierung: Unklarheiten in Abläufen, Verantwortlichkeiten etc.
- Grundlagen: fehlende Grundlagen, Rechtsgrundlagen, Fachwissen, Informationen, Datenbanken etc.
- Weitere

Die folgenden 61 Akteure beantworteten die Umfrage und meldeten ihre aktuellen Defizite:

Ebene	Name
Bund	Armee - Armeeapotheke
Bund	Armee - Kommando Operationen (Kdo Op)
Bund	Armee - Kompetenzzentrum ABC-KAMIR
Bund	ASTRA (Bundesamt für Strassen)
Bund	BABS - Ausbildung (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)
Bund	BABS - Zivilschutz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)
Bund	BAFU (Bundesamt für Umwelt)
Bund	BAG - Sektion Radiologische Risiken (Bundesamt für Gesundheit)
Bund	BAV (Bundesamt für Verkehr) & KOVE (Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle)
Bund	BFE (Bundesamt für Energie)
Bund	BLW (Bundesamt für Landwirtschaft)
Bund	BWL (Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung)
Bund	EFBS (Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit)
Bund	ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat)
Bund	EZV (Eidgenössische Zollverwaltung)
Bund	fedpol (Bundesamt für Polizei)
Bund	IVI (Institut für Virologie und Immunologie)
Bund	KNS (Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit)
Bund	KomABC (Eidgenössische Kommission für ABC Schutz)
Bund	KSR (Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz)
Bund	Labor Spiez
Bund	NDB (Nachrichtendienst des Bundes)
Kantone	KVMBZ (Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz)

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Ebene	Name
Kantone	FKS (Feuerwehr Koordination Schweiz)
Kantone	FOR Zürich (Forensisches Institut)
Kantone	VKS/AMCS Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz --> Kantonsärztin ZH
Kantone	VKCS Verband der Kantonschemiker der Schweiz --> Kantonales Labor ZH
Kantone	ABC-Koordinator Kt. AG
Kantone	ABC-Koordinator Kt. AI
Kantone	ABC-Koordinator Kt. AR
Kantone	ABC-Koordinator Kt. BE
Kantone	ABC-Koordinator Kt. BL
Kantone	ABC-Koordinator FL
Kantone	ABC-Koordinator Kt. FR
Kantone	ABC-Koordinator Kt. GE
Kantone	ABC-Koordinator Kt. GL
Kantone	ABC-Koordinator Kt. GR
Kantone	ABC-Koordinator Kt. LU
Kantone	ABC-Koordinator Kt. NE
Kantone	ABC-Koordinator Kt. NW
Kantone	ABC-Koordinator Kt. OW
Kantone	ABC-Koordinator Kt. SG
Kantone	ABC-Koordinator Kt. SH
Kantone	ABC-Koordinator Kt. SO
Kantone	ABC-Koordinator Kt. SZ
Kantone	ABC-Koordinator Kt. TG
Kantone	ABC-Koordinator Kt. TI
Kantone	ABC-Koordinator Kt. UR
Kantone	ABC-Koordinator Kt. VD
Kantone	ABC-Koordinator Kt. VS
Kantone	ABC-Koordinator Kt. ZG
Kantone	ABC-Koordinator Kt. ZH
Weitere	Fachzentrum für Notfall- und Katastrophen Pharmazie
Weitere	IFIK (Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern)
Weitere	Notfallaufnahmen ausgewählter Spitäler
Weitere	PSI (Paul Scherrer Institut)
Weitere	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)
Weitere	swissnuclear (Verband der Schweizer Kernkraftwerksbetreiber)
Weitere	Tox Info Suisse

Eine erste Sammlung führte zu 230 Defiziten unterschiedlichen Detaillierungsgrads. Diese wurden auf knapp 100 Defizite aggregiert. Dafür wurden Doppelnennungen entfernt, ähnliche Defizite zusammengefasst und der Detaillierungsgrad der Nennungen vereinheitlicht.

Die Defizite wurden an zwei Workshops mit wichtigen Akteuren aus dem ABC-Schutz der Ebenen Bund und Kantone gespiegelt. An den Diskussionen wirkten die folgenden Teilnehmenden mit.

Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz

Workshop Bund	
Name	Organisation
Bankoul Sergei	Armee
Blatter, Niels	Armee
Cadisch, Marc	BABS, Labor Spiez
Camenzind, Michaela	Armee
Flury Christoph	BABS, Zivilschutz
Hostettler, Peter	Armee
Kenzelmann, Marc	ENSI
Scharding, Gerald	BABS, NAZ
Schneiter, Urs	BABS, Ausbildung
Storch, Daniel ⁷	BAG, Radiologische Risiken
Trachsel, Stefan	KSD

Workshop Kantone	
Name	Organisation
Feurer, Armin	Kt. AG
Fiechter, Roland	Kt. GR
Friedl, Harald	Kt. BS
Jünger Stefan	Kt. TG
Malossa, Daniele	Kt. TI
Spörri, Christian	Kt. ZH
Wey, Max	Kt. LU
Zellmeyer, Stephan	Kt. BE

Anschliessend wurden die Defizite priorisiert. Dafür wurden die Defizite anhand der im Haupttext genannten acht Kriterien bewertet (ja/nein). Diese Bewertung diente als Grundlage für den Priorisierungsentscheid. Für den Entscheid gab es keinen Automatismus.

Vertreter von Bund und Kantonen diskutierten die Bewertung an einer Klausursitzung und sammelten erste Lösungsvorschläge, die in die weiteren Arbeiten einfließen werden. Ihren Input gegeben haben folgende Personen.

Name	Organisation
Feurer, Armin	Kt. AG
Cadisch, Marc	BABS, Labor Spiez
Metzger, César	BABS, Labor Spiez
Storch, Daniel	BAG, Radiologische Risiken
Zellmeyer, Stephan	Kt. BE

⁷ Wurde gesondert interviewt, da an beiden Workshops aufgrund COVID-19 kurzfristig verhindert